

## Kontakt

Telefon: 033970-13468  
Telefax: 033970-13320  
E-Mail: [info@wav-dosse.de](mailto:info@wav-dosse.de)

**Wasser- und  
Abwasserverband „Dosse“**



Wasser- und Abwasserverband „Dosse“  
Gewerbegebiet Nord 21  
16845 Neustadt (Dosse)

Reg.-Nr.: .....

Eingang am: .....  
(wird vom WAV "Dosse" ausgefüllt)

## **Antrag für den Einbau eines Zwischenzählers zur Absetzung von Abwassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation abgeleitet werden**

**für das Grundstück:** .....  
(Straße, Haus-Nr.) (PLZ, Ort, Ortsteil)

### **Name, Vorname und Anschrift des**

#### **Grundstückseigentümers:**

.....  
.....  
.....

#### **Nutzungsberechtigter:**

.....  
.....  
.....

**Kundennummer:**  
(siehe letzte Wassergeldrechnung)

.....

**Begründung des Einbaus des Zwischenzählers:**

.....

Die Kosten für die Anschaffung, Installation und Wartung des Zwischenzählers hat der Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigter zu tragen. Die Lieferung und der Einbau des Zwischenzählers darf nur durch den Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ bzw. durch eine in das Installateuerverzeichnis eingetragene Fachfirma erfolgen. Sämtliche dadurch entstehende Kosten trägt gemäß § 11 (6) der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gebührenpflichtige. Die Errichtung der Installation hinter dem Zwischenzähler darf nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen vorgenommen werden. Ansonsten erfolgt kein Einbau / keine Abnahme des Zwischenzählers. Für die zusätzlichen Aufwendungen des Verbandes zur Abrechnung der Abzugsmengen wird eine Bearbeitungsgebühr von 6,14 €/Jahr erhoben. Das Installationsverzeichnis liegt zur Einsichtnahme beim Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ aus bzw. kann im Internet unter [www.wav-dosse.de](http://www.wav-dosse.de) – Service aufgerufen werden.



## Kontakt

Telefon: 033970-13468  
Telefax: 033970-13320  
E-Mail: info@wav-dosse.de

**Wasser- und  
Abwasserverband „Dosse“**



## Information zum Verbleib beim Kunden

### Hinweise zum Einbau von Gartenwasserzählern

#### Allgemeines

Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist sinnvoll, wenn das Gebäude / Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist.

Die zur Bewässerung des Grundstücks verbrauchte Trinkwassermenge wird vom Gartenwasserzähler erfasst und kann von der insgesamt verbrauchten Trinkwassermenge abgesetzt werden. Dadurch verringert sich die zu zahlende Abwassergebühr. Über die Bedingungen für die Absetzung gibt die jeweilige Abgabensatzung der für den betroffenen Ort zuständigen Gebietskörperschaft Auskunft.

#### Zählerart und Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau oder auch Steigrohrzähler verwendet werden. Wegen möglicher Manipulationen wird der Einbau von Zapfahnwasserzählern nicht zugelassen.

Der Gartenwasserzähler darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein, im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngröße Q3 = 4 aus, der eine Menge von 3 bis 4 m<sup>3</sup>/h misst. In Abhängigkeit von der Anzahl der Zapfstellen im Garten kann auch ein Zähler gewählt werden, der dann maximal 5 bis 6 m<sup>3</sup>/h misst.

#### Hinweise für den Installateur:

<b>Es sind nur Zähler einzubauen von:</b>	<b>Q3 = 4</b>	<b>110 mm Baulänge</b>
	<b>Q3 = 4</b>	<b>130 mm Baulänge</b>
	<b>Q3 = 4</b>	<b>190 mm Baulänge</b>

#### Eichung / Beglaubigung

Gartenwasserzähler werden als Unterwasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens 6 Jahre gültig.

## Einbauvorschriften

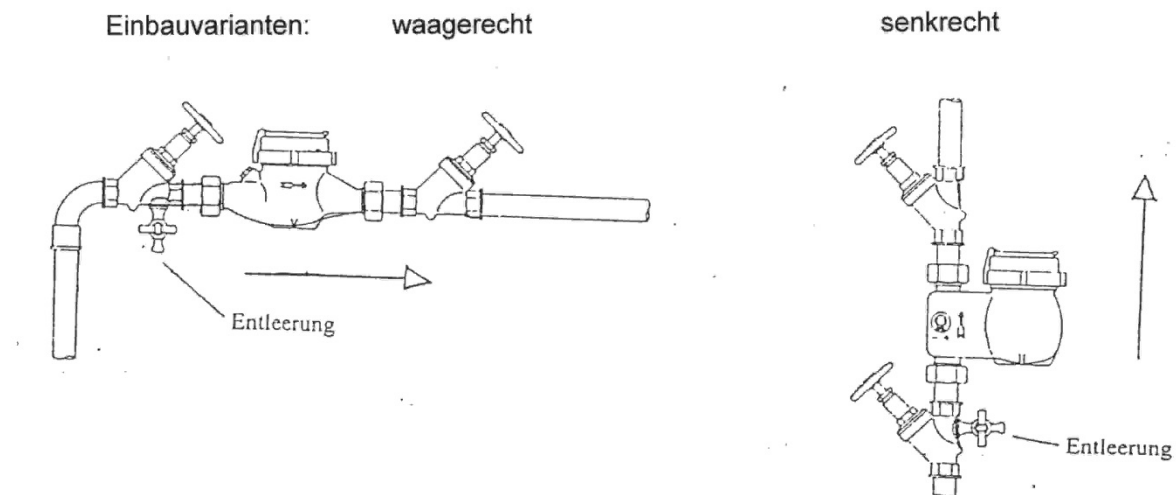
Der Gartenwasserzähler ist an einer frostsicheren und leicht zugänglichen Stelle innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient.

Die Wasserzuführung darf von der Wasseruhr bis zum Außenhahn durch keine weiteren Entnahmestellen im Haus unterbrochen sein.

Der Einbau hat durch ein vom Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ zugelassenes Installationsunternehmen zu erfolgen.

Der Grundstückseigentümer ist für den einmaligen Einbau des Gartenwasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Vor und hinter dem Wasserzähler ist ein Absperrventil zu setzen. Ist nach DIN 1988, Teil 2 eine Entleerung erforderlich, da diese der Frostgefahr ausgesetzt ist, so muss die Entleerungsvorrichtung in Fließrichtung gesehen **vor dem Wasserzähler** angeordnet werden.



## Abnahme

Die fertig gestellte Anlage ist von dem entsprechenden Meisterbereich abnehmen zu lassen. Die Abnahme ist die Voraussetzung für die Registrierung des Gartenwasserzählers und die Verrechnung der zur Bewässerung verbrauchten Wassermenge. Eine Abnahme muss nach dem Ersteinbau des Gartenwasserzählers erfolgen.

**Meisterbereich Kyritz: Tel. 033971-52213**



## **Datenschutzhinweise** (gültig ab 25. Mai 2018)

Der Wasser- und Abwasserverband „Dosse“, (nachfolgend WAV „Dosse“) engagiert sich für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie mit dem WAV „Dosse“ einen Vertrag abgeschlossen haben oder dies beabsichtigen. Sie gelten ebenfalls in den Fällen, in denen Sie eine Anfrage zur Leitungsauskunft oder eine allgemeine Anfrage an den WAV „Dosse“ gestellt haben. Sie beinhalten Informationen, wie der WAV „Dosse“ Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Themen rund um den Datenschutz gibt.

### **1. Datenverarbeitung zur Erfüllung eines zwischen Ihnen und dem WAV „Dosse“ abgeschlossenen Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DS-GVO)**

- a) Um ein bestehendes oder beabsichtigtes Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeitet der WAV „Dosse“ sowie von ihm beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie diese dem WAV „Dosse“ bei Abschluss des Vertrages oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben bzw. diese vom WAV „Dosse“ erhoben werden:
  - persönliche Angaben (Name, Anschrift, Telefon, Geb.-Datum, Fax und E-Mail-Adresse)
  - Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
  - Angaben zu Verbrauchsstellen (Zählernummer, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle)
  - Daten über Ihr Zahlungsverhalten (notwendigerweise zur Einforderung offener Beträge, Durchführung einer Sperrung oder eventueller Vertragsbeendigung).
- b) Als vorvertragliche Maßnahmen werden alle Anfragen zu Leitungsauskünften oder auch allgemeine Anfragen an den WAV „Dosse“ angesehen. In diesen Fällen erfolgt die Verarbeitung der unter 1 a benannten Daten, soweit sie von Ihnen im Zuge der Anfrage übergeben wurden.

### **2. Datenverarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU DS-GVO)**

Soweit Sie dem WAV „Dosse“ ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzt dieser Ihre Bankverbindungsdaten wie folgt: Über das SEPA-Lastschriftmandat werden offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen eingezogen. Haben Sie dem WAV „Dosse“ Ihre Bankverbindung zur Auszahlung von Guthaben mitgeteilt, so wird diese nur zu dem von Ihnen vorgegebenen Zweck verwendet. Wenn Sie sich im Rahmen eines Schuldbeitrittes hinsichtlich der Entgeltansprüche aus einem Schuldverhältnis eines Anschluss- und Versorgungsvertrages mitverpflichten, werden Ihre Daten ebenfalls nur zu dem von Ihnen bestimmten Zwecke verwendet.

### **3. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Anschrift der Verbrauchsstelle, Verbrauch, Zählernummer und Zählerstand ist im Falle eines Vertragsverhältnisses verpflichtend. Stellen Sie dem WAV „Dosse“ diese Daten nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Im Falle des Vorliegens der rechtlichen Verpflichtung (Wasserversorgungssatzung – Allgemeine Wasserlieferungsbedingungen) zum Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Trinkwasserversorgung und zur Deckung des Trinkwasserbedarfes aus dieser Anlage, kann die Bereitstellung der genannten Daten nicht verweigert werden.

Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

### **4. Kategorien von Empfängern von Daten**

Soweit gesetzlich zulässig, gibt der WAV „Dosse“ personenbezogene Daten an externe Dienstleister weiter:

- Auftragsverarbeitungsunternehmen zur Durchführung vertraglicher Verpflichtungen die sich aus Ihrem Vertrag mit dem WAV „Dosse“ ergeben
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung der IT-Infrastruktur des WAV „Dosse“

- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
  - Inkasso-Dienstleister, Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen bzw. Ansprüche durchzusetzen und / oder abzuweisen.
- Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungsdaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, werden Sie durch den WAV „Dosse“ vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis gesetzt.

## 5. Datenquellen

Der WAV „Dosse“ verarbeitet personenbezogene Daten, die er im Rahmen der Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten hat.

Soweit es für die Erbringung ihrer vertraglich geschuldeten Leistung erforderlich ist, verarbeitet der WAV „Dosse“ auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen konnte.

## 6. Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittländer“) erfolgen nicht.

## 7. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des WAV „Dosse“ erreichen Sie unter:

Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ – Datenschutzbeauftragter,  
Gewerbegebiet Nord 21; 16845 Neustadt (Dosse)

E-Mail: [datenschutz@wav-dosse.de](mailto:datenschutz@wav-dosse.de)

## 8. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Der WAV „Dosse“ speichert Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrages, sowie nach Beendigung des Vertrages mit Ihnen, für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie Kunde des WAV „Dosse“ waren.

Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten ausschließlich im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen, so werden die Daten nach Pkt. 1 b für einen Zeitraum von maximal 4 Jahren gespeichert. Ergibt sich aus diesen vorvertraglichen Maßnahmen ein Vertragsverhältnis, gelten die Bestimmungen für bestehende Verträge. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, die im Einzelfall längere Zeiträume vorschreiben, so ist der WAV „Dosse“ verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB) wird der WAV „Dosse“ Ihre personenbezogenen Daten wieder löschen.

## 9. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten / Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der WAV „Dosse“ (Gewerbegebiet Nord 21, 16845 Neustadt (Dosse)) verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können von dem WAV „Dosse“ jederzeit Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der von Ihnen dem WAV „Dosse“ bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen.

Ihr Anliegen richten Sie bitte an den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung:

Wasser- und Abwasserverband „Dosse“  
Gewerbegebiet Nord 21, 16845 Neustadt (Dosse)

E-Mail: [info@wav-dosse.de](mailto:info@wav-dosse.de)

### Informationen zum Widerspruchsrecht

Soweit der WAV „Dosse“ Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeitet (siehe Pkt. 2.), können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Der WAV „Dosse“ wird Ihre Daten ab dem von Ihnen vorgegebenen Zeitpunkt nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke verarbeiten.

## 10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für den WAV „Dosse“ ist grundsätzlich „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht“ des Landes Brandenburg zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.